

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Förderung von Freibädern mit biologischer Kläranlage in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1007** vom 1. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Das Schwanseebad in Weimar ist ein dringend sanierungsbedürftiges Freibad in einer denkmalgeschützten Parkanlage unweit der Stadtmitte. Seit vielen Jahren wird wegen seines Zustandes um die Sanierung gerungen. Der Betreiber des Bades hatte zunächst auf eine Sanierung mit gleichzeitigem Umbau als Freibad mit biologischer Kläranlage gesetzt. Weder der Betreiber noch die Stadt Weimar sind in der Lage, ohne eine Förderung die Sanierung des Bades durchzuführen, die Folge wäre eine Schließung.

Nach Verlautbarungen der Stadtverwaltung würde ein solches Bad mit biologischer Klärung aber prinzipiell keine Förderung durch den Freistaat erfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Freibäder mit konventionellen Kläranlagen und welche mit biologischen Kläranlagen wurden in den Jahren seit 2004 durch die Landesregierung über die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus gefördert (bitte nach Jahr, gesamten Baukosten und Fördermittelbetrag durch das Land gliedern)?
2. Erfüllen Freibäder mit biologischen Kläranlagen die gleichen Anforderungen für den Dauerbetrieb wie jene mit konventionellen, mit Chlorchemie betriebenen Anlagen? Gibt es Studien und/oder Modellprojekte in Thüringen für Freibäder mit biologischen Kläranlagen? Wenn ja, wo und was sind die wesentlichen Ergebnisse?
3. Ist es richtig, dass die Landesregierung nur noch Freibäder mit konventioneller Klärung fördert und auf welchen rechtlichen und fachlichen Grundlagen beruht diese Entscheidung?
4. Ist ein Freibad mit biologischer Klärung prinzipiell für den Schulsport zugelassen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine prinzipielle Zulassung für den Schulsport?
5. Gibt es öffentliche Bäder in Thüringen, die nicht für den Schulsport zugelassen sind? Wenn ja, welche sind das und welche sachlichen Gründe sprechen gegen eine Zulassung für den Schulsport?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Folgekosten für Freibäder mit konventioneller bzw. biologischer Kläranlage ein? Welche könnten günstiger betrieben werden?
7. Hat die Stadt Weimar in den Jahren seit 2004 bezüglich einer möglichen Förderung aus Landesmitteln für die Sanierung des Schwanseebades bei der Landesregierung bzw. dem Landesverwaltungsamt angefragt? Wurden dabei und gegebenenfalls wann, auch die Möglichkeiten einer Förderung für eine eventuelle biologische Klärung erörtert? Was waren gegebenenfalls die Ergebnisse der Anfragen?

8. Könnte ein Umbau des Schwanseebades in Weimar zu einem Freibad mit biologischer Kläranlage den Denkmalstatus des Ensembles gefährden? Wenn ja, warum?
9. Würde die Landesregierung wegen der besonderen Spezifik des Bades in Weimar (Zentrumslage, sehr gute ÖPNV-Anbindung, historische Parkanlage mit Ensemble-Denkmalstatus) auch gegebenenfalls eine Förderung als Bad mit einer biologischen Kläranlage in Betracht ziehen? Wenn ja, welche Gründe sprechen für eine Förderung? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine mögliche Förderung?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Dezember 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Vorausgesetzt wird, dass der Fragesteller mit dem Begriff "Kläranlage" die Wasseraufbereitungsanlage und nicht die Abwasserreinigungsanlage bezeichnet. Folglich sind bei "Freibädern mit biologischen Kläranlagen" die Schwimm- und Badeteiche gemeint. Im Folgenden wird begrifflich zwischen Freibädern (konventionelle Wasseraufbereitung; meist mit Chlor) und Schwimm- und Badeteichen (biologische Wasseraufbereitung) unterschieden.

Zu 1.:

Seit 2004 wurden folgende Freibäder gefördert:

Badstandort	Jahr der Förderung (Erlass des Bescheides)	Herstellungskosten gemäß Zuwendungsbescheid (inkl. Baunebenkosten) in Euro	Zuwendung des Landes in Euro
Eisenach	2004	2.892.000	1.335.200
Schleusingen	2004	2.004.000	801.600
Meiningen	2004	2.835.200	1.270.800
Schönbrunn	2004	90.200	36.080
Steinbach-Hallenberg	2004	6.747	2.699
Eigenrieden	2004	34.600	13.840
Schönbrunn	2006	1.598.000	559.300
Erfurt-Nordbad	2008	9.292.000	3.242.000

Seit 2004 wurden folgende Schwimm- und Badeteiche gefördert:

Badstandort	Jahr der Förderung (Erlass des Bescheides)	Herstellungskosten gemäß Zuwendungsbescheid (inkl. Baunebenkosten) in Euro	Zuwendung des Landes in Euro
Schweina	2006	1.423.143	498.100

Zu 2.:

Gegenwärtig kann noch nicht abschließend festgestellt werden, ob die Schwimm- und Badeteichanlagen die gleichen Anforderungen erfüllen wie die Freibäder. In der Badesaison 2008 war ein kurzzeitiges Badeverbot wegen einer Grenzwertüberschreitung verhängt worden. Der abschließende gewässerökologische Untersuchungsbericht über den dreijährigen Betrieb des Schwimm- und Badeteiches in Schweina (Wartburgkreis) - das Modellprojekt im Bereich der Sportstättenbauförderung in Thüringen - muss noch abgewartet werden. Das Schweinaer Bad ging im Mai 2008 in Betrieb.

Zu 3.:

Die Landesregierung wird zunächst das gewässerökologische Gutachten zu o. g. Modellprojekt abwarten und auswerten (siehe Antwort zu Frage 2). Erst nach Abschluss dieser Auswertung wird zu entscheiden sein, ob auch zukünftig derartige Investitionen mit Landesmitteln gefördert werden.

Zu 4.:

Die Schwimm- und Badeteiche sind öffentliche Bäder und als solche - wie konventionelle Bäder auch - grundsätzlich für den Schulsport zugelassen.

Zu 5.:

Der Landesregierung sind keine im Betrieb befindlichen Freibäder bekannt, die nicht für den Schulsport zugelassen sind.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Folgekostenberechnungen vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Kosten für eine Schwimm- und Badeteichanlage günstiger sind.

Zu 7.:

Die Stadt Weimar hat zur Förderung im Haushaltsjahr 2008 den Neubau und die Sanierung des Schwanseebades mit dem Ziel einer vollbiologischen Wasseraufbereitung angemeldet. Diese Maßnahme musste auf Grund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden. Für das Jahr 2009 meldete die Stadt Weimar für das Projekt einen ersten Bauabschnitt - Neubau eines Funktionsgebäudes - an; auch hierfür erging wegen fehlender Mittel eine Ablehnung.

Zur Förderung im Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Weimar das Projekt Neubau und Sanierung des Schwanseebades fristgemäß angemeldet. Im Ergebnis der bisherigen Untersuchungen wurde nach Aussage der Stadt Weimar von einer biologischen Aufbereitung des Wassers Abstand genommen und eine konventionelle Wasseraufbereitung geplant.

Zu 8.:

Das Schwanseebad in Weimar ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG). Nach § 13 ThürDSchG ist bei einer Umgestaltung oder Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes eines Denkmals eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Über die Erlaubnis entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Weimar. Da der genaue Umfang von Änderungen am Schwanseebad nicht bekannt ist, kann eine abstrakte Bewertung der Frage nicht erfolgen.

Zu 9.:

Das Schwanseebad in Weimar gehört gemäß der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption zu den vorrangig förderfähigen Freibädern in Thüringen.

Ob sich die Stadt Weimar für ein konventionelles Freibad entscheidet oder aber eine Schwimm- und Badeteichanlage favorisiert, ist allein ihre Entscheidung. Im Rahmen dieser Entscheidungsfindung wird der Stadt Weimar geraten, die "Empfehlungen für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von öffentlichen Schwimm- und Badeteichanlagen" zu beachten. Diese Empfehlungen wurden von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. im September 2003 herausgegeben (so genannte FLL-Richtlinie). Ein wesentliches Entscheidungskriterium für oder gegen eine Schwimm- und Badeteichanlage ist die so genannte Nennbesucherzahl (Nr. 5.2.4 der FLL-Richtlinie). Das ist unter Einbeziehung verschiedener Faktoren - wie Frischwasserzufuhr, Wasservolumen, Fläche des Aufbereitungsbereiches und anderer Parameter - die höchstmögliche Anzahl von Besuchern pro Tag, ohne dass die entsprechenden Hygieneparameter überschritten werden.

Da in den Schwimm- und Badeteichanlagen keine Desinfektionsmittel eingesetzt werden dürfen, muss man auf diesem Weg versuchen, die durch den Badegast eingebrachten Krankheitserreger zumindest so zu verdünnen oder abzubauen, dass sie hygienisch unbedenklich sind. Dieser Prozess ist in relativ kleinen Gemeinden mit verhältnismäßig überschaubaren Besucherzahlen gut zu steuern. Bei hohen Besucherzahlen - eventuell verbunden mit Extrembedingungen wie hohe Luft- und Wassertemperaturen - werden schnell die Grenzwerte erreicht. Im Extremfall müssen dann Besucher abgewiesen oder gar das Bad geschlossen werden. Die - nachrangige - Frage einer Förderung ist wesentlich abhängig von der Höhe der für den Sportstättenbau verfügbaren Landesmittel (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Taubert
Ministerin